

Pressemitteilung

Greifswald, 26.08.2022

Studierendenwerk Greifswald erhöht Studierendenwerksbeiträge ab dem Sommersemester 2023

Die Beitragshöhe für alle Studierenden der Universität Greifswald, der Hochschule Neubrandenburg und der Hochschule Stralsund beträgt ab dem Sommersemester 2023 83,00 €.

Greifswald. Die Studierendenwerksbeiträge an das Studierendenwerk Greifswald steigen ab dem Sommersemester 2023 um 8,00 € pro Studierenden von 75,00 € auf 83,00 €. Dies wurde am 25.08.2022 durch den Aufsichtsrat des Studierendenwerkes Greifswald in einer hochschulöffentlichen Sitzung beschlossen.

Die notwendige Erhöhung des Solidarbeitrages dient der Aufrechterhaltung des Leistungsangebotes und ist Konsequenz eines wachsenden Defizits im Bereich der Mensen und Cafeterien aufgrund der enormen Kostensteigerungen in den Bereichen Wareneinsatz, Energie und Personal. Die insgesamt gesunkenen Umsätze infolge der Corona-Pandemie erhöhen das Defizit des Bereiches Hochschulgastronomie.

„Insgesamt besteht eine große Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung sowohl in Bezug auf die Kostensteigerungen als auch im Hinblick auf die, der Corona-Situation geschuldeten, zukünftigen Umsatzentwicklung.“, verdeutlicht Dr. Cornelia Wolf-Körnert, Geschäftsführerin des Studierendenwerkes Greifswald, die Lage. Das Defizit in den Einrichtungen der Hochschulgastronomie wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren prägnant erhöhen. „Auch bei der Anhebung des Studierendenwerksbeitrages auf 83,00 € verbleibt ein hoher Verlust. Die Deckung des verbleibenden Defizits müsste durch höhere Umsatzerlöse auf Grund von Preissteigerungen erfolgen. Diese werden durch die Erhöhung des Solidarbeitrags aller Studierenden aber abgemildert und sind dadurch auch hoffentlich weniger nachfragewirksam. Denn Preiserhöhungen in den Mensen und Cafeterien würden insbesondere finanziell schlechter gestellte Studierende, die auf die Essenversorgung in der Mensa angewiesen sind, stärker belasten.“, so Dr. Wolf-Körnert weiter.

Der durchschnittliche Semesterbeitrag der deutschen Studentenwerke betrug zum Wintersemester 2021/2022 78,80 €. Neben den Semesterbeiträgen finanzieren sich Studierendenwerke vor allem durch eigene Einnahmen aus Umsatzerlösen und Mieten. Dazu kommen Landeszuschüsse für die Mensen und die Aufwandserstattung für die Durchführung des BAföG. Das für die Studierendenwerke zuständige Wissenschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern hatte für 2022 und 2023 die Zuschüsse für die Mensen deutlich erhöht; in der aktuellen Situation reichen die Zuschüsse aber bei weitem nicht zur Deckung aller Aufwendungen.

Sollte sich die ungünstige Entwicklung so fortsetzen, drohen drastische Einsparmaßnahmen, die von einer Verkleinerung des Angebots sowie Verkürzung der Öffnungszeiten bis hin zu zeitweiligen oder dauerhaften Schließungen von Einrichtungen der Hochschulgastronomie reichen können.

Alle Anstrengungen des Studierendenwerkes Greifswald zielen darauf ab, das aktuelle Leistungsangebot aufrecht erhalten zu können und den Studierenden in Greifswald, Stralsund und Neubrandenburg

Pressekontakt:
Sophie Rackow
Interne & externe Kommunikation
Tel.: 03834 / 861714
E-Mail: kommunikation@stw-greifswald.de

Studierendenwerk Greifswald
Anstalt des öffentlichen Rechts
GF: Dr. Cornelia Wolf-Körnert
Am Schießwall 1-4
17489 Greifswald

weiterhin als starker Partner während der Zeit des Studiums zur Seite zu stehen ... damit Studieren gelingt!

FAQs

1. Wie finanziert das Studierendenwerk Greifswald seine Aufgaben?

Grundsätzlich stehen dem Studierendenwerk Greifswald zur Finanzierung seiner Aufgaben folgende Möglichkeiten zur Verfügung: eigene Einnahmen aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstigen Erlösen, Semesterbeiträge der Studierenden, Landeszuschuss zur Bezuschussung der Mensen sowie die Aufwandsersatzung BAföG.

Diese Tabelle zeigt die aktuelle prozentuale Verteilung der Finanzierungsanteile im Vergleich zu den durchschnittlichen Werten deutscher Studierendenwerke:

Finanzierungsanteil	Gesamtdurchschnitt der Studierendenwerke		Studierendenwerk Greifswald	
	2019	2021	2019	2021
Eigene Einnahmen	61,7 %	51,5 %	67,4 %	56,9 %
Semesterbeiträge	19,2 %	23,4 %	13,7 %	18,6 %
Landeszuschuss laufender Betrieb	13,5 %	18,5 %	10,2 %	15,5 %
Aufwandsersatzung BAföG	5,6 %	6,6 %	8,7 %	9,1 %

2. Wer muss den Semesterbeitrag zahlen und wofür wird er verwendet?

Alle Studierenden in Deutschland zahlen zur Immatrikulation und zur Rückmeldung einen Semesterbeitrag an die Universität bzw. Hochschule. Dieser Beitrag wird für Leistungen außerhalb des Lehrbetriebs verwendet. Ein fester Bestandteil des Semesterbeitrags ist eine Abgabe an das zuständige Studierendenwerk. Der Studierendenwerksbeitrag ist für die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden zu verwenden.

3. Was ist der gesetzliche Auftrag von Studierendenwerken?

Den Studierendenwerken obliegt laut Gesetz über die Studierendenwerke Mecklenburg-Vorpommern §4 die „soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden“. Besonders zu berücksichtigen sind hierbei die „Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern, von Studierenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten, von ausländischen Studierenden und Studierenden mit Migrationshintergrund.“

4. Warum ist eine Erhöhung des Semesterbeitrags einer Preiserhöhung in den Mensen vorzuziehen?

Ein einfaches Rechenexempel zeigt, dass die Belastung finanziell schwächer gestellter Studierender, die auf die Mensen angewiesen sind, deutlich stärker ausfällt, wenn die Defizitdeckung über eine Preiserhöhung erfolgen muss. Im Jahr 2024 müssten die Preise bei ca. 430.000 Essensportionen (Plan 2022) um 0,57 € pro Essensportion angehoben werden. Ein Studierender, der drei Mal in der Woche über 16 Wochen in die Mensa geht, hat im Semester eine finanzielle Mehrbelastung von 27,00 €. Geht

Pressekontakt:
Sophie Rackow
Interne & externe Kommunikation
Tel.: 03834 / 861714
E-Mail: kommunikation@stw-greifswald.de

Studierendenwerk Greifswald
Anstalt des öffentlichen Rechts
GF: Dr. Cornelia Wolf-Körnert
Am Schießwall 1-4
17489 Greifswald

er vier Mal pro Woche in die Mensa, sind es schon 37,00 €. Dem gegenüber stehen 8,00 € pro Semester bei einer Anhebung des Studierendenwerksbeitrages.

Pressekontakt:
Sophie Rackow
Interne & externe Kommunikation
Tel.: 03834 / 861714
E-Mail: kommunikation@stw-greifswald.de

Studierendenwerk Greifswald
Anstalt des öffentlichen Rechts
GF: Dr. Cornelia Wolf-Körnert
Am Schießwall 1-4
17489 Greifswald